



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Unterstützung der Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes durch die Hessische Landesregierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen für ein Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (Bundesratsdrucksache 146/11) mit dem Ziel, den Lärmschutz bei Fluglärm zu erhöhen, zu unterstützen.

Begründung:

Fluglärm, insbesondere der Nachtfluglärm, stellt für die Bürgerinnen und Bürger in der Nähe von Flughäfen eine besondere Belastung dar. Die zum Teil erheblichen Lärmbelastungen führen oft zu Gefahren und Nachteilen für die dem Lärm ausgesetzten Nutzerinnen und Nutzer von Grundstücken und Gebäuden. Eine aktuelle Studie mit dem Titel "Risikofaktor nächtlicher Fluglärm", die sich auf das Umfeld des Flughafens Köln-Bonn bezieht, belegt, dass Fluglärm deutlich negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat.

Die Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen verfolgt das Ziel, das Luftverkehrsgesetz dahin gehend zu ändern, dass bei der Festlegung von Verfahren zur Abwicklung des Luftverkehrs nach der Sicherheit dem nächtlichen Lärmschutz Priorität vor anderen Belangen eingeräumt wird.

Gemäß § 27c Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) dient die Flugsicherung der sicheren, geordneten und flüssigen Abwicklung des Luftverkehrs. Der Schutz vor Fluglärm findet somit bei der Aufgabe der Abwicklung des Luftverkehrs als Abwägungsaspekt keine ausdrückliche Erwähnung.

Zwar verpflichtet das Luftverkehrsgesetz in § 29b Abs. 2 die Luftfahrtbehörde und die Flugsicherung, auf den Schutz der Bevölkerung vor unzumutbarem Fluglärm "hinzuwirken". In der Praxis der Deutschen Flugsicherung treten Lärmschutzbelange aber in der Regel hinter betriebliche und kapazitative Belange der Flughafenbetreiber und der Fluggesellschaften zurück.

Neuere Studien der Lärmwirkungsforschung zeigen, dass dem Lärmschutz der Bevölkerung vor dem Hintergrund der gesundheitlichen Risiken, denen die Anwohner insbesondere im Umfeld der Flughäfen ausgesetzt sind, zukünftig ein größeres Gewicht beizumessen ist.

Dabei ist zwischen dem Flugbetrieb während des Tages und während der Nacht zu unterscheiden. Während des nächtlichen Flugbetriebes, insbesondere in der Kernzeit ist der Nachtruhe Priorität vor anderen Belangen einzuräumen.

Nachdem sich die Landesregierung mit ihrem Wortbruch beim Nachtflugverbot gegen die Interessen und gegen das breit getragene Mediationsergebnis gestellt hat, ist sie nun aufgefordert, mindestens einer Gesetzesänderung zuzustimmen, die die Interessen der Menschen in der Nähe von Flughäfen stärkt und die Gefährdung ihrer Gesundheit mindert.

Wiesbaden, 12. April 2011

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel